

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBG

Der **Vermittler** übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer zu bemühen.

Veranstalter ist das Unternehmen, das die Leistung anbietet (med. Behandlung/Spital) oder einzelne medizinische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht.

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages (Geschäftsbesorgungsvertrag), den Kunden mit einem Vermittler schließen.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Die Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. (Fern)mündliche Buchungen sollten umgehend schriftlich bestätigt werden.

Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungs-träger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem Vermittler (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

Bei der Buchung kann der Vermittler eine Bearbeitungsgebühr und Vorauszahlung verlangen. Sollte nur eine Anzahlung getätigt werden, ist die Restzahlung sowie der Ersatz von Barauslagen (Telefonspesen, Fernschreibkosten usw.) sind vor Behandlungsbeginn fällig.

2. Informationen und sonstige Nebenleistungen

2.1. Informationen über Pass-, Visavorschriften

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist.

Nach Möglichkeit übernimmt der Vermittler gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums.

2.2. Informationen über die Reiseleistung

Der Vermittler ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

3. Rechtsstellung und Haftung

Die Haftung des Vermittlers erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;

- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden

- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen).

Der Vermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung. Der Vermittler hat dem Kunden mit der Behandlungsbestätigung den Firmenwortlaut (Produktname), die Anschrift des Behandlers bekanntzugeben. Unterlässt er dies, so haftet er dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

4. Leistungsstörungen

Verletzt der Vermittler die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist er dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er nicht beweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Für Vertragsverletzungen auf Grund minderen Verschuldens ist das Reisebüro dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

5. Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr richtet sich nach den Stornogebühren des jeweiligen Behandlers. Hat der Vermittler übermäßig an

dem Zustandekommen des Vertrags gearbeitet, steht ihm eine angemessene Stornogebühr zu.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Behandlungspreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen geplanten Behandlung. Richtlinie sind die Stornogebühren des Behandlers.

6. Änderungen des Vertrages

Preisänderungen durch Änderung der Behandlung

Sollte Aufgrund geänderter medizinischer Notwendigkeiten eine geänderte Behandlung notwendig sein, ist der Behandler für die Erstellung eines neuen Kostenvorschlags und die Einziehung der Mehrkosten verantwortlich. Der Vermittler wird davon allerdings auch umgehend informiert.

7. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen und Aufenthaltsorte der Patienten werden auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Patient hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und dieses dem Vermittler schriftlich mitgeteilt. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

8. Datenschutz

Der Vermittler behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Daten nach den Richtlinien der „Verordnung (EU)2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“.

Stand Juli 2018